

3938/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Prim. Dr. Leiner und Kollegen
betreffend die Schließung von Bundes - Hebammenakademien
(Nr. 3977/J)

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1

In Österreich gibt es 6 Bundes - Hebammenakademien (Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz und Klagenfurt) mit jeweils 24 Ausbildungsplätzen.

Zu Frag 2:

Der Bedarf an Anstaltshebammen pro Bundesland und österreichweit im Zeitraum von 1998 - 2010 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Bundesländer					
					Sbg	Stmk	T	Vbg	W	Ö
1998	35	82	218	224	84	168	116	63	224	1214
1999	35	81	216	222	83	167	115	62	224	1205
2000	35	80	213	218	82	164	114	62	222	1190
2001	34	78	210	215	81	162	112	61	220	1173
2002	34	77	207	212	81	160	111	60	218	1160
2003	34	76	204	209	80	158	109	59	217	1146
2004	33	75	201	206	79	156	107	56	215	1130
2005	33	75	199	205	79	154	105	58	213	1121
2006	33	74	198	205	79	153	104	57	212	1115
2007	33	74	199	205	79	152	103	57	213	1115
2008	33	73	199	204	78	151	102	45	213	1109
2009	32	73	199	204	78	150	101	55	213	1105
2010	32	73	198	204	78	149	101	55	214	1104

Quelle: ÖBIG-Berechnungen

Der Sollwert an freipraktizierenden Hebammen beträgt für alle Jahre 201 Hebammen. Die Basis der Berechnungen stellen Erreichbarkeitsverhältnisse in Österreich dar, die personelle Kapazität der freipraktizierenden Hebammen, die zu erwartende Häufigkeit der Hausgeburten sowie vorgesehene nichtzeitkritische Beratungsleistungen durch Hebammen.

Der Bedarf wird an der Zahl der zu erwartenden Geburten, aber auch an der Zahl der im Rahmen von Dienstplänen erforderlichen Personen im stationären Bereich ermittelt. Der Ausbildungsbedarf orientiert sich am Personalbedarf, an der Anzahl der zu erwartenden Personalsantritte und der Berufsunterbrechungen (Dauer und Häufigkeit).

Zu Frage 3.

Die Bundes - Hebammenakademien führen weitgehend zeitgleich eine dreijährige Ausbildung durch. Es gibt daher nicht jährlich Absolventinnen, sondern es ist davon auszugehen, daß nach drei Jahren 144 Absolventinnen die Ausbildung abgeschlossen haben.

Zu Frage 4:

Das Hebammengesetz 1994 bietet eine den einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union entsprechende Ausbildung auf hohem Niveau. Die Ausbildung wird im gesamten EU - und EWR - Raum anerkannt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Eine Schließung von Hebammenakademien erscheint vor dem Hintergrund des Bedarfs nicht empfehlenswert. Es ist festzuhalten, daß aus Sicht des Bundes keine Schließung von Hebarn - menakademien beabsichtigt ist, sondern eine Aenderung in der Trägerschaft.

Es wurde von Länderseite mehrfach die Forderung erhoben, daß das Monopol des Bundes zur Hebammenausbildung beseitigt werden möge. Dies ist durch das neue Hebammengesetz 1994 geschehen. Da in allen vergleichbaren Gesundheitsberufen die Ausbildung an Einrichtungen auf Länderebene erfolgt (z.B. Dipl. Gesundheits - und Krankenpflegepersonal, MTD - Akademien, Turnusärzteausbildung), soll die Hebammenausbildung künftig an die Länder übertragen werden.

Zu Frage 7

Ich bin persönlich davon überzeugt, daß der Hebammenberuf eine gesicherte Zukunft hat und die aus den vorerwähnten Gründen getroffene Entscheidung, daß sich der Bund aus dem Betrieb von Hebammenakademien zurückzieht, nicht den Betrieb von Hebammenakademien an sich in Frage stellt. Am Krankenhaus Mistelbach z.B. wird seit Jahren erfolgreich eine Hebammenakademie geführt.

Zu Frage 8:

Die Anzahl der abgewiesenen Bewerberinnen pro Bundes - Hebammenakademie ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bundes - Hebammen - akademie	Bewerber/innen Lehrgang 1995 - 98	Aufgenommene Lehrgang 1995 - 98	Abgewiesene Lehrgang 1995 - 98
Salzburg	98	24	74
Innsbruck	100	24	76
Klagenfurt	80	24	56
Linz	124	24	100
Graz	100	24	76
Wien	167	24	143

Zu Frage 9:

Ein Betrieb der Bundes - Hebammenakademien im bisherigen Umfang hätte nach einer Studie des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen mittelfristig eine Ausbildung über dem Bedarf zur Folge haben können. Im übrigen scheint mir auch im Hinblick auf eine regionale Bedarfsbeurteilung die Entscheidung, die Hebammenausbildung auf die Länder zu übertragen, richtig.

Zu Frage 10:

Wie bereits zu den Fragen 4 und 5 ausgeführt, beabsichtigt der Bund keine Schließung von Bundes - Hebammenakademien, sondern die Überführung der Hebammenakademien in eine Trägerschaft (Land bzw. Gemeinden, Private), die auch bei anderen Gesundheitsberufen üblich ist. Dieser Übergang erfolgt schrittweise. Der Bund wird noch zwei weitere Hebammenkurse in seiner Trägerschaft behalten (voraussichtlich Kärnten und Salzburg).

Zu Frage 11:

Die derzeitige Anzahl der in Ausbildung an Bundes - Hebammenakademien Befindlichen ist der nachfolgende Tabelle zu entnehmen:

Ort	Kurse	Studierende	
	Beginn Ende	Studienjahr	voraussichtliche Anzahl an Absolventinnen
Wien	2.10.95 2.10.98	3. Ausb.Jahr	24
Klagenfurt	2.10.95 2.10.98	3. Ausb. Jahr	24
Linz	4.3.96 3.3.99	2. Ausb. Jahr	24
Salzburg	2.10.95 30.9.98	3. Ausb. Jahr	24
Graz	4.3.96 3.3.99	2. Ausb. Jahr	24
Innsbruck	2.10.95 1.10.98	3.Ausb.Jahr	23

Quelle: ÖBIG - Erhebungen

Zu Frage 12:

Die entsprechenden Kenngrößen pro Bundesland sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Hebammen	Lebend - geburten	Geburten pro Hebamme	Anstalts - geburten	Anstalts - hebammen pro An-	Anstalts - geburten stals - hebamme
Bgld	46	2461	53,50	2433	42	57,93
K	129	6088	47,19	5956	122	48,82
NÖ	237	16182	68,28	15930	231	68,96
OÖ	277	16335	58,97	15975	253	63,14
Sbg	91	6127	67,33	6042	60	100,7
St	171	12424	72,65	12145	155	78,35
T	143	8321	58,19	8249	127	64,95
Vbg	80	4629	57,86	4610	73	63,15
W	283	16242	57,39	15851	247	64,17
Ges.	1457	88809	60,95	87191	1310	66,56

Die Anzahl der Geburten pro Hebamme, die von der WHO auf 100 festgesetzt wurde, wird in Österreich teils deutlich unterschritten. Auch die Einschränkung auf Anstaltsgeburten und Anstaltshebammen zeigt, daß praktisch in allen Bundesländern die Richtlinie der WHO er -

ftillt, teils sogar um mehr als das Doppelte übererfüllt wird Trotzdem sei auf das Problem venviesen, daß eine solche global gültige Richtlinie mit Vorsicht zu betrachten ist, wenn gleichzeitig über die zweite relevante Bewfsgruppe, die Ärzte, keine Aussagen getroffen werden.